



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 15

Freitag, 22.07.2022

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) Seite 1

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung; Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen Seite 2

Einwohnerzahlen im Nürnberger Land am 31. Dezember 2021 Seite 2

Baugenehmigung für Errichtung einer Technikzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 2

Baugenehmigung für Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage DHH 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 2

Baugenehmigung für Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage DHH 2 auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 3

Baugenehmigung für Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage DHH 3 auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 3

Baugenehmigung für Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage DHH 4 auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 3

Baugenehmigung für Nutzungsänderung: Ausbau der Wohneinheit im 3. OG durch Ergänzung des Spitzbodens zur Maisonettewohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 319, Laufer Str. 30 der Gemarkung Diepersdorf Seite 3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2022 Seite 4

Kraftloserklärung von Sparurkunden Seite 4

Nr. 70 Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag der Fa. Retorte GmbH, Sulzbacher Str. 45, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz, auf Errichtung und Betrieb eines Produktions- und Lagergebäudes bestehend aus

- einem Produktionsbereich zur Herstellung und Weiterverarbeitung von Natriumselenit und Natriumselenat unter GMP-Bedingungen (good manufacturing practise) sowie

- einem Lagerbereich zur Aufbewahrung nicht brennbarer, fester und flüssiger Gefahrstoffe und Verpackungsmaterialien auf Flurnummern 611, 612 der Gemarkung Röthenbach

Zum vorgenannten Antrag wurde unter dem Aktenzeichen 21.1A-1711.0/4-19/20 ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gem. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 10 BImSchG durchgeführt. Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

I. Entscheidung

Der Bescheid vom 13.07.2022 hat folgenden verfügenden Teil:

1. Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG

1.1 Die Firma Retorte GmbH Selenium Chemicals & Metals (Retorte GmbH), Sulzbacher Straße 45, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Anlage durch Errichtung und Betrieb eines Produktions- und Lagergebäudes bestehend aus

- einem Produktionsbereich zur Herstellung und Weiterverarbeitung von Natriumselenit und Natriumselenat unter GMP-Bedingungen (good manufacturing practise) sowie

- einem Lagerbereich zur Aufbewahrung nicht brennbarer, fester und flüssiger Gefahrstoffe und Verpackungsmaterialien

auf dem Grundstück mit den Flurnummern 611, 612 der Gemarkung Röthenbach unter den in Nummer 3 dieses Bescheides genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen.

1.2 Die Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheides mit dem Errichten der Anlage begonnen wurde oder die Bauausführung länger als 2 Jahre unterbrochen wird oder

- die Anlage nach erfolgter Inbetriebnahme während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

1.3 Der Betrieb der genehmigten Anlage ist erst dann zulässig, wenn im Rahmen eines Ortstermins eine Schlussabnahme durch den Umweltschutzingenieur des Landratsamtes Nürnberger Land erfolgt ist und diese keine wesentlichen Mängel und Beanstandungen ergibt.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die folgenden mit Genehmigungsvermerken des Landratsamtes Nürnberger Land versehenen Antragsunterlagen (...) zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

2.1 Immissionsschutzrechtlicher Antrag vom 17.12.2020 i.d.F. vom 05.05.2022 (nachfolgend Unterlagenauflistung)

2.2 Antrag auf Baugenehmigung vom 04.12.2020 i.d.F. vom 05.05.2022 (nachfolgend Unterlagenauflistung)

2.3 Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen unter Nr. 2.1 und Nr. 2.2 zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Anlagen-/Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid oder Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

3. Inhalts- und Nebenbestimmungen

3.1 Allgemein

3.2 Immissionsschutz

3.2.1 Abfallrecht

3.2.2 Luftreinhaltung

3.2.3 Lärmschutz

3.2.4 Störfall-Recht

3.2.5 Ausgangszustandsbericht

3.3 Baurecht

3.4 Straßen- und Wegerecht

3.5 Wasserrecht

3.6 Luftverkehrsrechtlicher Hinweis

3.7 Gewerbeaufsicht (Arbeitsschutz)

3.8 Brandschutz

3.9 Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

4. Entscheidung über Einwendungen

Die Einwendungen werden, soweit sie sich nicht erledigt haben oder nicht durch Nebenbestimmungen berücksichtigt worden sind, zurückgewiesen.

II. Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

III. Hinweise:

1. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung wird gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV in der Zeit vom 23.07.2022 bis 05.08.2022 während der allgemeinen Dienststunden im **Landratsamt Nürnberger Land, Zimmer 227, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d.P.**

zur Einsicht ausgelegt.

2. Mit Ende der Auslegungsfrist am 05.08.2022 gilt der Bescheid gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber denjenigen, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt.

3. Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben schriftlich oder elektronisch angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 6 BImSchG).

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land: www.nuernberger-land.de

Schlichte

Nr.71 Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung:

Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

In Feucht ist laut Feststellung des Staatlichen Veterinäramtes des Landratsamtes Nürnberger Land die Amerikanische Faulbrut der Bienen erloschen.

Die mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nürnberger Land vom 14.04.2022 angeordneten Schutzmaßnahmen sowie der festgestellte Sperrbezirk werden daher **mit sofortiger Wirkung** aufgehoben.

Lauf a. d. Pegnitz, den 21.07.2022

Goldhammer

Oberregierungsrätin

Nr. 72 Einwohnerzahlen im Nürnberger Land am 31. Dezember 2021

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat die neuesten Einwohnerzahlen für das Nürnberger Land vorgelegt. Auf Basis des Zensus 2011 ergeben sich die folgenden vorgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2021:

9574000 Landkreis Nürnberg Land Mittelfranken

Gemeinde Einwohner

insgesamt

Alfeld 1 113

Altdorf b.Nürnberg, St 15 563

Burghthann 11 614

Engelthal 1 115

Feucht, M 14 088

Happurg 3 763

Hartenstein 1 436

Henfenfeld 1 805

Hersbruck, St 12 548

Kirchensittenbach 2 119

Lauf a.d.Pegnitz, St 26 387

Leinburg 6 761

Neuhaus a.d.Pegnitz, M 2 794

Neunkirchen a.Sand 4 635

Offenhausen 1 575

Ottensoos 2 025

Pommelsbrunn 5 366

Reichenschwand 2 385

Röthenbach a.d.Pegnitz, St 12 431

Rückersdorf 4 796

Schnaittach, M 8 450

Schwaig b.Nürnberg 8 942

Schwarzenbruck 8 532

Simmelsdorf 3 386

Velden, St 1 784

Vorra 1 742

Winkelhaid 4 269

Kreissumme 171 424

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2021 ist unter anderem für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Artikel 7 (Kopfbeträge) und Artikel 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG), der Investitionspauschalen nach Artikel 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Artikel 15 BayFAG, der Krankenhausbilanz nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2023 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Die Einwohnerzahlen können auch auf der Datenbank Genesis Online des Bayerischen Landesamts für Statistik unter folgendem Link <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online/data?operation=table&code=12411-009r#astructure>

abgerufen werden (falls der direkte Aufruf nicht funktioniert: bitte den Link in die Browserzeile kopieren).

Nr. 73 Baugenehmigung für Errichtung einer Technikzentrale auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 06.07.2022 Az.: B-2022-168-2, wurde Deutsche Reihenhaus AG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 620/5, 620/12, 620, 620/14, 620/6, 620/3 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 06.07.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 74 Baugenehmigung für Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage DHH 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 05.07.2022 Az.: F-2022-217-2, wurde Deutsche Reihenhaus AG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 620/5, 620/12, 620, 620/14, 620/6, 620/3 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 05.07.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 75 Baugenehmigung für Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage DHH 2 auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 05.07.2022 Az.: F-2022-218-2, wurde Deutsche Reihenhäuser AG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 620/5, 620/12, 620, 620/14, 620/6, 620/3 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 05.07.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Nr. 76 Baugenehmigung für Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage DHH 3 auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

–Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 06.07.2022 Az.: F-2022-219-2, wurde Deutsche Reihenhäuser AG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 620/5, 620/12, 620, 620/14, 620/6, 620/3 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 06.07.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 77 Baugenehmigung für Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage DHH 4 auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/11, Helmut-Schmidt-Ring der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 06.07.2022 Az.: F-2022-220-2, wurde Deutsche Reihenhäuser AG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 620/5, 620/12, 620, 620/14, 620/6, 620/3 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 06.07.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/br) unter Tel.-Nr. 09123/950-6254.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 78 Baugenehmigung für Nutzungsänderung; Ausbau der Wohneinheit im 3. OG durch Ergänzung des Spitzbodens zur Maisonettewohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 319, Laufer Str. 30 der Gemarkung Diepersdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 12.07.2022 Az.: F-2022-78-1, wurde Herr Marcus Pohl eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 314/4, 314/6, 316/1, 319/12, 319/13, 319/2, 319/20 und 321 der Gemarkung Diepersdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 12.07.2022 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Ga) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6650 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 79 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verbandssatzung in der derzeit geltenden Fassung, erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 858.700 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.126.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **mit 768.300 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2022 wird keine Betriebs- oder Investitionskostenumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Winkelhaid, 12.07.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid

Michael Schmidt

Erster Vorsitzender

Nr. 80 **Kraftloserklärung von Sparerkunden**

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparerkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparerkunde:

Sparkassenbuch 3.643.337.078

Sparkassenbuch 3.591.449.560

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus den verlorenen Sparerkunden sind damit erloschen.

Nürnberg, den 15. Juli 2022

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 22.07.2022

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat